



# PUFAS Schimmel-Spray

Zum schnellen und gründlichen Entfernen von Schimmel, Grünbelägen, Stockflecken, Bakterien und Algen.

**Anwendungsbereich:**

*PUFAS Schimmel-Spray* ist auf allen mineralischen Untergründen - wie Putz, Beton, keramischen Fliesen, Ziegeln und Dispersionsfarbenanstrichen - anwendbar. Empfindliche und farbige Materialien - wie Tapeten, Holz, Textilien, Kork, Metalle und Pflanzen können sich farblich verändern. Versehentliche Spritzer sollten sofort mit Wasser entfernt werden.

**Technische Daten:**

Rohstoffbasis: Wässrige Natriumhypochloritlösung >3% - 5% Aktivchlorgehalt und Hilfsmittel  
 Dichte: ca. 1,1 g/cm<sup>3</sup>  
 pH-Wert: 12 - 13  
 Verbrauch: 50 - 100 ml/m<sup>2</sup>

**Verarbeitung:**

Die mit Schimmel befallene Fläche aus ca. 15-20 cm Entfernung einsprühen. Nach einer Einwirkzeit von ca. 30 Minuten die behandelte Fläche mit einem feuchten Tuch nachwischen. Bei sehr starkem Befall den Vorgang wiederholen. Um die gereinigten Flächen langfristig vor einem erneuten Schimmelbefall zu schützen, kann nach drei Tagen eine Nachbehandlung mit *PUFAS Fungizider Farbzusatz* erfolgen.

**Wichtige Hinweise:**

Sicherheitsrelevante Daten entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter erhalten Sie über unsere Website [www.pufas.de](http://www.pufas.de) oder unter [sds@pufas.de](mailto:sds@pufas.de).

ADR/GGVSEB  
 UN 1791; Klasse 8; VG III; LQ 5 I

**Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.**

Biozid-Produkte-Verordnung (EU 528/2012)  
 Wässriges Desinfektionsmittel (50-100 g/m<sup>2</sup> Fläche).  
 100g enthalten: 99,6g Natriumhypochloritlösung > 3% - < 5% Aktivchlor  
 Registrierungsnummer der BAuA: N-11501

EG-Detergenzien Verordnung (Nr.648/2004)  
 Enthält: >30% Bleichmittel auf Chlorbasis

GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS90

Bei der Anwendung entsteht ein leichter Geruch nach Chlor, der bis zu 3 Tage anhalten und durch ausreichende Belüftung bzw. Stoßlüften des behandelten Raumes vermindert werden kann.

Empfindliche und farbige Materialien – wie Tapeten, Holz, Bekleidung, Teppiche, Kork, Metalle und Pflanzen können sich farblich verändern. Versehentliche Spritzer sollten sofort mit Wasser entfernt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Lagerung:**

Kühl, aber frostfrei lagern!  
 Gebinde vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärme schützen.

**Gebindegrößen:**

005401000			
005402000	PE-Sprühflasche	à	250 ml
005404000	PE-Sprühflasche	à	500 ml
005403000	PE-Sprühflasche	à	1 l
	PE-Kanister	à	5 l

**Anmerkung:**

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Schimmel-Entferner (0054\_000)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : H39E-5J5A-6G04-GCPS

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorie [PC]

PC 8 - Biozidprodukte  
PC 0.66 - Bleichmittel und vergleichbare Oxidationsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

PUFAS Werk KG

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-01

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** [sds@pufas.de](mailto:sds@pufas.de)

**Homepage:** [www.pufas.de](http://www.pufas.de)

### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240  
ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.  
Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_\_000

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend 99 % ; CAS-Nr. : 7681-52-9

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Wässrige Natriumhypochloritlösung >3% - 5% Aktivchlorgehalt und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; REACH-Nr. : 01-2119488154-34 ; EG-Nr. : 231-668-3 ; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gewichtsanteil :  $\geq 98 - < 100$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH031 EUH206  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : EUH031: C  $\geq 5$  % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

NATRIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119457892-27 ; EG-Nr. : 215-185-5; CAS-Nr. : 1310-73-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C  $\geq 5 \%$  • Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 2 \%$  • Skin Corr. 1B ; H314: C  $\geq 2 \%$  • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 2 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 0,5 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 0,5 \%$

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Die in Abschnitt 3.2 genannte harmonisierte Einstufung der Natriumhypochloritlösung bezieht sich auf eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von  $> 10\%$  (siehe auch Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG, Teil 1, Anmerkung B). Die Einstufung und Kennzeichnung hängt also ab von der Höhe des Aktivchlorgehaltes. Das Produkt (Produktbezeichnung siehe Abschnitt 1.1) stellt ein Gemisch dar. Beim Herstellungsprozess wird durch Verdünnung mit Wasser eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von  $>3 - < 5 \%$  erzeugt. Diese Lösung liegt im Gemisch zu  $\geq 98 - < 100 \%$  vor. Die restlichen Bestandteile ( $< 2 \%$ ) bestehen aus nicht umweltgefährlichen Stoffen (Stabilisatoren). Das Gemisch ist nach Berechnungsgrundlage, ausgehend vom Aktivchlor-Gehalt  $>3 - 5\%$  und aufgrund seines pH-Wertes mit H314, H290 kennzeichnungspflichtig. Durch die unterschiedlichen M-Faktoren und der Aktivchlorkonzentration ergibt sich eine Umweltkennzeichnung von H400 und H411. Unberührt hiervon bleibt die Kennzeichnungspflicht nach Anhang II.2.6 der Verordnung 1272/2008/EG mit dem EUH206 ( $>1\%$  Aktivchlor) und nicht mit dem EUH031 (Anhang II.1.2.2. (spez. Konzentrationsgrenze:  $\geq 5\%$  Aktivchlor)).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlor (Cl<sub>2</sub>)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_\_000

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

**Produktidentifikator :** GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS90

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

CHLOR ; CAS-Nr. : 7782-50-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,5 ppm / 1,5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 0,5 ppm / 1,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt** : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h  
oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss mindestens ein Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B-P2, Kennfarbe grau-weiß, getragen werden.

##### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : hellgelb

#### Geruch

nach: Chlor

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )	ca.	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			nicht anwendbar		Brookfield
Zündtemperatur :			nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dampfdruck :	( 50 °C )	ca.	123,5	hPa	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,1	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		löslich		
pH-Wert :			12 - 13		
Auslaufzeit :	( 23 °C )	<	11	s	ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	( 23 °C )		nicht bestimmt		
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )	<	20,5	mm <sup>2</sup> /s	
VOC-Wert :		<	1	g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Exotherme Reaktion mit: Stark verdünnte Lösung einer anorganischen Säure. Säure, konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

## Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( Natriumhypochloritlösung > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Natriumhydroxid ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( Natriumhypochloritlösung > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

## Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

## Ätzwirkung

Ergebnisse der In-vitro-Hautätz- und -Reiztests: Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

## Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ;  
CAS-Nr. : 7681-52-9 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 196 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : EC50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )  
Wirkdosis : 40,4 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

## Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ;  
CAS-Nr. : 7681-52-9 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere  
Auswerteparameter : Wasserfloh(Daphnia magna)  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

## Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

## Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt :

07 06 01

#### Abfallbezeichnung Produkt :

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

#### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

#### Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1791

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

HYPOCHLORITLÖSUNG

#### Seeschifftransport (IMDG)

HYPOCHLORITE SOLUTION

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYPOCHLORITE SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 8 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 8 - Hypochlorite  
Gefahrzettel : 8 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schimmel-Entferner  
Überarbeitet am : 19.10.2022  
Druckdatum : 19.10.2022

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)  
Artikelnummer : 0054\_000

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen  
[ siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I ] => Begrenzte Mengen

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

##### Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

Gebindekennzeichnung:

- Wässriges Desinfektionsmittel (50-100 g/m<sup>2</sup> Fläche); Hauptgruppe 1, Produktart 2

- 100g enthalten: 99,6g Natriumhypochloritlösung > 3% - < 5% Aktivchlor

- Kennzeichnung jegliches Werbematerials:

- Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.-

Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach CLP-Verordnung (EU) Nr.1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig sind.

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: >30% Bleichmittel auf Chlorbasis

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

baua: Reg.Nr.: N-11501

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ·  
03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Umweltgefahren · 15. Verwendungsbeschränkungen

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.